



Senat 1

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 18.05.2022

CR Clemens Oistic

DJ Digitale Medien GmbH

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistic!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Notfall am Wiener Hauptbahnhof – Hubschraubereinsatz“, erschienen am 25.03.2022 auf „heute.at“.

In dem Artikel wird berichtet, dass der Wiener Hauptbahnhof am Freitagnachmittag Schauplatz eines dramatischen Rettungseinsatzes geworden sei. Ein 60-jähriger Mann habe einen Herzstillstand erlitten, anschließend sei er von elf Florianis vor Ort wiederbelebt und mittels Hubschrauber im stabilen Zustand ins nächstgelegene Spital gebracht worden. Der derzeitige Zustand des Patienten sei noch unklar.

Dem Artikel ist eine Slideshow mit mehreren Fotos vom Unfallort beigefügt. Auf einem dieser Bilder wird der 60-jährige Mann verpixelt gezeigt wie er am Boden liegt. Rund um ihn stehen mehrere Passantinnen und Passanten, deren Gesichter ebenfalls verpixelt wurden. Im Begleittext wird festgehalten, dass der Betroffene wiederbelebt worden sei. Als Urheber des Fotos wird ein „Leserreporter“ angeführt.

Ein Leser kritisierte die Veröffentlichung des Fotos als medienethisch problematisch. Nach Meinung des Lesers sei es außerdem bedenklich, dass Leserreporter für derartige Bilder finanziell belohnt würden.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass der Betroffene großflächig verpixelt wurde und dessen Anonymitätsinteressen iSd. Punktes 5.4 daher gewahrt wurden (vgl. in dem Zusammenhang die Fälle 2013/S007-II, 2020/301 und zuletzt 2021/324). Dennoch weist der Senat darauf hin, dass sich der Mann aufgrund des Herzinfarkts in einer lebensbedrohlichen Ausnahmesituation befand. Zudem sind Momente eines Unfalls während der Erstversorgung eindeutig der Privatsphäre zuzurechnen (siehe dazu die Entscheidung 2018/282). Nach Auffassung des Senats wäre es daher wünschenswert gewesen, auf die Veröffentlichung des Fotos ganz zu verzichten.

Im Übrigen kann der Senat die Kritik des Lesers nachvollziehen, dass „Leserreporter“ mit einer finanziellen Belohnung dazu motiviert werden, derartiges Bildmaterial bei Unfällen (aber auch bei Verbrechen) im öffentlichen Raum aufzunehmen. Bereits in der Vergangenheit wurde vom Presserat an die Medien appelliert, ihrer Filterfunktion gerecht zu werden und auf derartiges Material von „Leserreportern“ zu verzichten. Wenn sich die „Leserreporter“ in diesen heiklen

Situationen nicht zurückhalten, sollten dies zumindest die professionellen Medien tun (siehe die Stellungnahme 2020/039).

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Bildauswahl zu Unfällen in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen, insbesondere wenn die Bilder von „Leserreportern“ stammen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF